

(5) Die gesonderte Erfassung kann sich auch auf einen Teil der Mehrkosten beschränken, indem nur die außerordentlichen (nicht erwarteten) Mehrkosten gesondert erfaßt werden, die betriebsüblichen (erfahrungsgemäßen) Mehrkosten jedoch zusammen mit den übrigen Kosten auffallen.

c) Berücksichtigung der Mehrkosten in der **Kalkulation**

(1) Soweit die Mehrkosten als Gruppengemeinkosten oder als kalkulatorische Wagnisse berücksichtigt werden, werden sie in der Kalkulation durch Zuschläge verrechnet, die für Nachkalkulation und Vorkalkulation in gleicher Höhe einzusetzen sind.

(2) Soweit aber die Mehrkosten als besondere Art der Einzelkosten der Fertigung verrechnet werden, werden in der Nachkalkulation die tatsächlichen Mehrkosten für die einzelnen Aufträge ermittelt, während die Vorkalkulation grundsätzlich mit durchschnittlichen Mehrkosten rechnet. Der Zuschlag für die Vorkalkulation ist laufend an Hand der tatsächlich ermittelten Mehrkosten der Nachkalkulation, getrennt nach Kostenträgern oder Kostenträgergruppen, nachzuprüfen und gegebenenfalls richtigzustellen.

d) 'Aufgliederung der Mehrkosten' für Kontrollzwecke

Für die Zwecke der Kostenkontrolle sind die Mehrkosten nach Möglichkeit wie folgt statistisch zu unterscheiden:

1. nach Mehrkostenarten (bei Ausschuß, z. B. Materialfehler, Konstruktionsfehler),
2. nach Kostenstellen, und zwar, soweit zugänglich, nach denjenigen Stellen, die die Mehrkosten verursacht haben und nicht nur nach Stellen, in denen die Mehrkosten entstanden sind.

Nr. 66. Verpackungskosten

f) Verrechnung der Verpackungskosten in den Herstellkosten

Werden "Erzeugnisse im Zuge der Herstellung einheitlich verpackt, so gehören die Verpackungskosten zu den Herstellkosten. Soweit sie wertmäßig von Bedeutung sind, sollen die Verpackungsmaterialien als Fertigungsmaterial, die Verpackungslöhne als Fertigungslöhne und die Verpackungsgemeinkosten als Zuschlag auf die Verpackungslöhne verrechnet werden. Ein besonderer Ausweis der gesamten Verpackungskosten braucht nicht zu erfolgen.

b) Verrechnung der Verpackungskosten in den Vertriebskosten \*

Wird die Verpackung nicht im Zuge der Herstellung einheitlich vorgenommen, sondern fallen sie für die Aufträge in verschiedenem Umfang an, so sind die gesamten Verpackungskosten Vertriebskosten. Sind sie wertmäßig von Bedeutung, so sind sie als Sondereinzelkosten, andernfalls als Gruppengemeinkosten auszuweisen. Die gewählte Verrechnungsweise ist stetig anzuwenden. Wird in Sonderfällen von der gewählten Verrechnungsweise als Gruppengemeinkosten abgewichen, dann ist der Vertriebsgemeinkostenzuschlag so zu kürzen, daß keine Doppelverrechnung eintritt.

Nr. 67. Kosten für Außenmontage

(1) Die Kosten für Außenmontagen sind in der Regel auftragsweise zu ermitteln:

(2) Sofern es sich lediglich um die Aufstellung und Inbetriebsetzung eigener Erzeugnisse handelt, sind die Kosten als Sondereinzelkosten des Fertigungsauftrages oder als selbständiger Montageauftrag abzurechnen.

(3) Soweit es sich um den Aufbau größerer Anlagen handelt, sollen die Kosten stets als besonderer Auftrag abgerechnet werden.

(4) Die Kostengliederung ist nach dem Kalkulationsschema für selbständig abzurechnende Außenmontage (vergl. Nr. 69d) vorzunehmen.

Nr. 68. Verrechnung der Gemeinkosten auf die Kostenträger

Die Gemeinkosten werden in der Kostenträgerstückrechnung als Zuschläge verrechnet. Die Zuschläge werden in der Betriebsabrechnung ermittelt. Soweit in der Betriebsabrechnung feste Verrechnungssätze (Normalsätze) angewandt werden, sind diese zu benutzen.

Nr. 69. Kalkulationsaufbau

a) Grundform des Kalkulationsschemas

(1) Aus der Gliederung nach Bereichen ergeben sich für die verschiedenen Betriebsgrößen folgende Grundformen des Kalkulationsschemas:

1. Kleinstbetriebe:

Fertigungsmaterial	
Fertigungslöhne	
Gemeinkosten	
= Selbstkosten	
Kalkulatorischer Gewinn	
= Verkaufspreis	

2. Kleinbetriebe:

Fertigungsmaterial	
Fertigungslöhne	
Hereteilgemeinkosten	
= Herstellkosten	
Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten	
= Selbstkosten	
Kalkulatorischer Gewinn	
= Verkaufspreis	

3. Mittelbetriebe:

Fertigungsmaterial		
Materialgemeinkosten <sub>k</sub>	Materialkosten	
Fertigungslöhne — Maschinenfertigung		
Gemeinkosten — Maschinenfertigung		
Fertigungslöhne — Handfertigung		
Gemeinkosten — Handfertigung		
Sondereinzelkosten der Fertigung		
	Fertigungskosten	
	*= Herstellkosten	
	Verwaltungsgemeinkosten	
	Vertriebsgemeinkosten	
	Sondereinzelkosten des Vertriebes	
	= Selbstkosten	
	Kalkulatorischer Gewinn	
	= Verkaufspreis	